



Arbeiterwohlfahrt



Caritas-Verband



Der Paritätische



Deutsches Rotes Kreuz



Diakonisches Werk



Zentralwohlfahrtsstelle  
der Juden in Deutschland

## LIGA DER SPITZENVERBÄNDE der Freien Wohlfahrtspflege für Potsdam und Potsdam-Mittelmark

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege für Potsdam und LK PM; c/o Caritas Verband f.d. Erzbistum Berlin e.V.

Sehr geehrter Herr Kolesnyk,

Die Arbeitsgemeinschaft der regionalen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Liga Potsdam und Potsdam – Mittelmark, spricht den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Potsdam die Empfehlung aus, folgenden Beschluss zu fassen und damit der Forderung der Verbände, zur Neufassung des Kitagesetzes, noch mehr Beachtung und Unterstützung zu verschaffen.

*„Der JHA der Stadt Potsdam fordert den Landesgesetzgeber auf, einen Entwurf für ein neues Kitagesetz in Auftrag zu geben und nach einem breiten Anhörungs- und Beteiligungsprozess noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Die Erkenntnisse und Entwicklungen der Fachdiskussionen, hier insbesondere aus den Jahren 2013 bis 2016, sind dabei aufzugreifen. Ziel ist es, unter Wahrung kommunaler Selbstverwaltung, die Leistungen von Angeboten der Frühen Bildung im Land Brandenburg transparent und damit vergleichbar zu finanzieren.“*

### **Begründung:**

Eine landeseinheitliche Systematik zur Ermittlung der notwendigen und angemessenen Kosten der Kindertagesbetreuung als Grundlage einer leistungsgerechten Finanzierungsregelung im Land Brandenburg fehlt.

Kommunale und freie Träger und Elternvertreter beklagen seit Jahren unbestimmte Rechtsbegriffe, unklare Finanzierungszuständigkeiten und missverständliche Formulierungen des Kitagesetzes, trotzdem handelt der Gesetzgeber bislang nicht. Auf dem Rücken der Akteure wird wider aller Erkenntnisse aus Studien, erinnert sei hier nur an die der Bertelsmann-Stiftung, Anhörungen von Fachexperten im Landtag, juristischen Gutachten und sieben „dialogischen“ Regionalkonferenzen in 2015“ an den bisherigen gesetzlichen Formulierungen festgehalten. Man versteckt sich hinter der kommunalen Selbstverwaltung und nimmt billigend in Kauf, dass sich die Kosten und Gebühren für Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten im Land willkürlich und intransparent entwickeln.

Die aktuellen Rechtsprechungen – hier allein zum Teilaspekt „Versorgung mit Mittagessen“ machen deutlich, dass das aktuelle Gesetz in seiner jetzigen Ausgestaltung mit den gesetzgeberischen Formulierungen und Implikationen, Interpretationsspielräumen und unbestimmten Rechtsbegriffen ungeeignet ist, die Ver-

gleichbarkeit von Lebensbedingungen für Brandenburger Kinder und ihre Eltern zu ermöglichen.

Handlungsempfehlungen des MBS, können angesichts der in vielen Gebietskörperschaften herrschenden Finanznot keine Wirkung für einheitliche Handhabungen entfalten, deshalb muss der gesetzliche Rahmen mit höchstmöglicher Klarheit und Eindeutigkeit identifizierbar sein. Im aktuellen Brandenburgischen Kitagesetz ist das nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Sprecherin